

Niederschrift über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2024, 18:04 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	Vertretung für Frau Silke Hellenkamp
Herr Heinrich Höing	Deutsches Rotes Kreuz	Vertretung für Herrn Heinrich Klöpfer
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Frau Antje Kleinschneider	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Coesfeld e.V.	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Maria-Elisabeth Roters	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	
Herr Werner Schreijer	Arbeiterwohlfahrt Umterbezirk Münsterland-Recklinghausen	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Alexander Stegemann	Pfarrjugend St. Lamberti	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
beratende Mitglieder		
Frau Sonja Bannasch	Jugendamtselternbeirat	
Frau Christa Dalkmann	Agentur für Arbeit	
Herr Tim Heiland	FAMILIE	
Frau Dorothee Heitz	Verwaltung	
Frau Heike Leopold	Evangelische Kirche	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	Vertretung für Frau Wiebke Arning
Herr Andreas Nitz	Kreispolizeibehörde Coesfeld	anwesend bis 19:19 Uhr
Verwaltung		
Herr Hartmut Kreuznacht		
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Gast		
Frau Ursula Wichmann	Jugendamtselternbeirat	bis TOP 2

Schriftführung: Frau Judith Reckmann

Herr Ludger Kämmerling eröffnet um 18:04 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:26 Uhr.

Herr Kämmerling begrüßt Frau Bannasch und Frau Wichmann für ihren Bericht aus dem Jugendamtselternbeirat.

Vor Eintritt der Tagesordnung werden Frau Bannasch und Herr Höing vereidigt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Kurzer Bericht des Jugendamtselternbeirates
Vorlage: 070/2024
- 3 Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2024/25
Vorlage: 002/2024
- 4 Kommunaler Zuschuss zur KiBiz-Miete zur Refinanzierung des Baus der 6-Gruppen-Einrichtung im Ortsteil Lette
Vorlage: 069/2024
- 5 Schulsozialarbeit - Finanzierung Tarifsteigerungen bei extern besetzter Stelle
Vorlage: 050/2024
- 6 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Frau Heitz teilt für die Verwaltung mit, dass das im Jahr 1994 gegründete Jugendamt in diesem Jahr 30-jähriges Jubiläum feiere. Aus diesem Anlass werde für Freitag, den 28.06.2024 in der Zeit von 15 bis 18 Uhr ein Familienfest im Schlosspark organisiert. Zum Abschluss findet die Sportlehre statt.

Herr Kreuznacht teilt mit, dass beim Kreis Coesfeld zu Beginn des Jahres zwei Fachkräfte, Frau Beßeling und Frau Gottheil, als Verfahrenslotsinnen ihre Arbeit aufgenommen haben. Sie betreuen die Stadt Coesfeld mit.

Dazu der zum 01.01.2024 in Kraft getretene § 10 b SGB VIII: „Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Ansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen...“

Herr Kämmerling hat darum gebeten, dass sich die Fachkräfte mit ihrer neuen Aufgabe hier im JHA vorstellen. Die Verwaltung hat die Anfrage weitergegeben. Die Rückmeldung, ob das schon im kommenden Ausschuss am 18. Mai oder dem darauffolgenden am 17. September möglich ist, steht noch aus.

Herr Kämmerling hat keine weiteren Mitteilungen.

TOP 2	Kurzer Bericht des Jugendamtselternbeirates Vorlage: 070/2024
-------	--

Frau Bannasch und Frau Wichmann erläutern ihre Tätigkeit im Jugendamtselternbeirat.

Es fand bisher nur eine Sitzung in Präsenz statt, die konstituierende Sitzung.

Frau Bannasch führt hierzu aus, dass die Satzung des Jugendamtselternbeirates überarbeitet worden sei. Zur besseren Handlungsfähigkeit wurden aufgrund der schwierigen Terminfindung für Präsenzsitzungen die notwendigen Abstimmungsquoten angepasst und digitale Abstimmungen per Whatsapp ermöglicht.

Frau Bannasch berichtet weiterhin über die Verkehrsprobleme vor den Kindergärten. Das Hauptproblem sei die hohe Geschwindigkeit der Autofahrer oder das Zuparken von Fluchtwegen. Man habe Kontakt zur Polizei aufgenommen, um zu klären welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden können.

Als weiteres wichtiges Thema spricht Frau Bannasch die teilweise monatelangen Stundenkürzungen an, die nur vereinzelte Gruppen getroffen haben und verweist auf das Schreiben des Jugendamtselternbeirates, über welches in der Sitzung vom 19.09.2023 berichtet wurde. Es konnten zum Teil nur 25 Std. der gebuchten 45 Std. in Anspruch genommen werden. Dennoch mussten die Eltern unverändert die Elternbeiträge entrichten. Konsequenz sei hierdurch, dass Eltern ihre Arbeit aufgeben bzw. Urlaub nehmen mussten.

Frau Bannasch berichtet weiterhin, dass Eltern gerne ihre Unterstützung in den Kindergärten anbieten möchten, wenn es zu einer personellen Unterbesetzung komme. Aufgrund rechtlicher Hürden (Aufsicht, Haftung etc.), könne dies aber nicht umgesetzt werden.

Frau Wichmann fragt an, ob es eine Statistik zu den Schließungen in den Kindergärten gebe. Herr Kreuznacht verneint dies und erläutert, dass die Träger verpflichtet seien, bei personeller Unterbesetzung eine Meldung an das Landesjugendamt als Betriebserlaubnis erteilende Behörde abzugeben. Eine Durchschrift erhalte das Jugendamt. Die Daten seien nur schwer aufzubereiten. Die Stadt beabsichtige nicht, einrichtungsbezogene Daten zu veröffentlichen. Er verweist auf die Arbeitshilfe der Landesjugendämter NRW zu den aufsichtsrechtlichen Grundlagen bei personeller Unterbesetzung, in der es konkrete Vorschläge zu Maßnahmen gebe. Aus Sicht der Verwaltung sei es wichtig, dass die Maßnahmen mit den Eltern gut kommuniziert seien. Zuletzt sei die Einrichtung bzw. der Träger für die getroffenen Maßnahmen verantwortlich.

Frau Wichmann fügt noch hinzu, dass bei personellen Engpässen die Stundenkürzungen gerechter auf den gesamten Kindergarten verteilt und nicht nur eine Gruppe eingeschränkt werden sollte.

Hinsichtlich der Elternbeiträge lobt Frau Bannasch die Angleichung der Beitragssätze an den Kreis Coesfeld, da die Unterschiede zwischen den Beitragstabellen in der Vergangenheit zu Irritationen und Unverständnis geführt haben. Für mehr soziale Gerechtigkeit regt sie an, die unteren Einkommensgruppen mehr zu entlasten und die Beiträge in den höheren Einkommensgruppen zu erhöhen.

Herr Thies führt aus, dass man nicht näher beziffern könne, wie die Eltern oberhalb der Höchststufe von 120.000 € einzustufen wären, da bei Angabe der aktuellen Höchststufe keine Einkommensnachweise verlangt werden. In der letzten Sitzung vom 21.11.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, eine bzw. weitere Einkommensgruppen oberhalb der Einkommensgruppe „über 120.000 €“ zu etablieren. Zur Beibehaltung der Einheitlichkeit im Kreis Coesfeld fanden Gespräche mit dem Kreisjugendamt und der Stadt Dülmen statt, mit dem Ergebnis eine weitere Einkommensgruppe einzuführen. Dies befindet sich derzeit in der Ausarbeitung. Die neue höchste Stufe liege dann bei „über 140.000 €“.

Frau Bannasch lobt den bisherigen Austausch mit Herrn Kämmerling und Frau Fascher.

Frau Dicke fragt an, ob auch andere Fraktionen an den Austauschtreffen teilnehmen könnten. Frau Bannasch gibt an offen für weitere Teilnehmer zu sein. Herr Kämmerling fügt hinzu, dass für diese Austauschtreffen festere Strukturen erarbeitet werden sollten.

Herr Öhmann bedankt sich bei Frau Bannasch und Frau Wichmann für die ehrenamtliche Tätigkeit für den Jugendamtselternbeirat. Er weist daraufhin, dass die Kommune in Kürze die Möglichkeit hat Straßen vor Schulen zu sperren.

Herr Thies gibt an, dass derzeit eine Ausarbeitung dieses Erlasses erfolge. Die Möglichkeit Straßensperrungen an Kindergärten vorzunehmen sei darin aber nicht enthalten. Herr Kämmerling fügt hinzu, dass an einigen Straßen Schulen und Kindergärten ansässig seien und somit die Kindergärten möglicherweise doch mit berücksichtigt werden könnten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3	Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2024/25 Vorlage: 002/2024
-------	---

Herr Kreuznacht verweist eingangs auf die Tischvorlage, die die Anlage 1 zur Vorlage ersetzt, da sich noch kleine Änderungen ergeben haben wie z. B. veränderte Buchungszeiten. Die Änderungen sind im Gesamtkontext aber von geringer Bedeutung.

Er führt weiter aus: Das Budget stellt die Finanzierungsgrundlage für das kommende Kindergartenjahr dar. Es gibt danach eine Spitzabrechnung, so dass jede Einrichtung auch das erhält, was sie geleistet hat. Zudem sichert die Planungsgarantie, dass keine Einrichtung finanziell schlechter gestellt ist als im Vorjahr.

Drei Aspekte sind im Vergleich zum Vorjahr berichtenswert:

1. weniger Ausnahmen von der Betriebserlaubnis bzw. Sonderfälle

Während in der Vergangenheit schon zum Zeitpunkt der Budgetplanung mit Ausnahmen von der Betriebserlaubnis gearbeitet wurde, um auch möglichst viele Kinder unterzubringen, ist diese Praxis sehr zurückgefahren worden, auch weil das Landesjugendamt dieses in der letzten Zeit zunehmend kritischer sah. Ein Beispiel: Zur Erfüllung des Rechtsanspruches wurde toleriert, die Gruppenform II, die mit Überbelegung bis zu 12 Kinder unter drei Jahren umfasst, auf 15 aufzustocken. Das wurde erstmals nicht mehr beantragt.

2. weniger u3-Kinder

Insgesamt ist die Versorgungssituation entspannter als im Vorjahr. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass es immerhin 60 u3-Kinder weniger zu versorgen gibt.

3. kitaVM

Das neue Anmeldeverfahren kitaVM funktioniert gut. Was fehlt, ist ein wenig Routine und Abstimmung. Auch für die Verwaltung bringt das Verfahren im Hinblick auf die Planung der Einrichtungsbudgets eine Arbeitersparnis. Neu hinzugekommen ist allerdings die Verteilung der freien Plätze nach den Vergaberunden / Zusagen in den Kindertageseinrichtungen selber. Dazu hat der Ausschuss Vergabekriterien erlassen und die Verwaltung hat alle Eltern mit einem neu erstellten Fragebogen angeschrieben, um die Kriterien so gerecht wie möglich anwenden zu können. Zum 12.03.2024 sind immerhin 44 Plätze über die Verwaltung vergeben worden.

Auf der Liste der Kinder, die weder einen Platz in einer Einrichtung noch in Kindertagespflege haben, stehen mit Stand 12.03.2024 ein ü3- und 21 u3-Kinder. Es gibt, das hat das Verfahren noch mal belegt, einige Eltern, die ihr Kind zwar gerne in den Kindergarten geben würden, aber dann warten, wenn das Angebot ihnen nicht zusagt, z. B. wegen des Konzepts, der Entfernung oder weil das Kind dann nicht mit den Nachbarkindern betreut wird. So gibt es auch Eltern, die ein Platzangebot abgelehnt haben.

Im Ortsteil Lette ist die Situation ebenfalls entspannter als im Vorjahr. Es gibt weniger Kinder als im Vorjahr, es gibt drei aktive Kindertagespflegepersonen, die je 5 Kinder betreuen. Zudem wirkt sich mildernd aus, dass die family-Kita Lillyfee insgesamt 11 Kinder betreut. Und der Verwaltung ist bekannt, dass einige Kinder aus Lette in Coesfelder Einrichtungen oder auch auswärts betreut werden.

Frau Bannasch stellt die Frage, ob das Zurückfahren der Überlegung der richtige Ansatz sei, wenn noch Kinder auf der Warteliste stehen. Herr Kreuznacht antwortet, dass Überbelegungen (2 Kinder pro Gruppe) im üblichen Rahmen weiterhin erfolgen. Bei den Ausnahmen handelt es sich Sonderregelungen, die über die antragslose Überbelegung von 2 Kindern je Gruppe hinaus gehen.

Herr Kestermann erkundigt sich, wann mit der Eröffnung der neuen Kindergärten im Ortsteil Lette und Coesfeld zu rechnen sei. Herr Thies gibt an, dass für den Kindergarten in Lette die Eröffnung zum 01.08.2026 geplant sei, für den Kindergarten in Coesfeld gebe es noch kein Datum.

Herr Kämmerling lobt das Vorgehen der Verwaltung, die Ausnahmeregelungen zugunsten der Qualität zurückzufahren.

Frau Dicke erkundigt sich, wie die Versorgungsquote der ü3 Kinder in Lette bei 92,2 % liegen könne, aber nur noch ein Kind auf der Warteliste sei. Herr Kreuznacht antwortet, dass die Versorgungsquote das Verhältnis zwischen der Platzzahl und Kinder aus Lette nach Meldestatistik darstelle. Bekannt sei aber, dass eine nicht genau bezifferbare Zahl von Kindern aus Lette auch in der Kernstadt oder auswärts (z. B. Dülmen) sowohl in Einrichtungen als auch in Kindertagespflege betreut würden. Dadurch ergäben sich rechnerisch Verschiebungen, die

nicht aufgelöst werden könnten. Wünschenswert wäre, so viele Plätze ortsnah zur Verfügung zu stellen, dass möglichst viele Eltern und Kinder kurze Wege hätten.

Frau Bannasch teilt aus Elternsicht mit, dass vielen Eltern eine 35-Stundenbetreuung ausreichen würde, vorausgesetzt die Kinder könnten dann auch über Mittag bleiben. Dies sei in vielen Kindergärten indes nicht möglich. Man habe die Rückmeldung erhalten, dass das 35-Stunden-Blockmodell mit dem aktuellen Personalschlüssel nicht umsetzbar sei und 45 Stunden gebucht werden müssten. Die Kindergärten begründeten dies insbesondere mit der sehr personalintensiven Begleitung des Mittagessens. Herr Kreuznacht weist in diesem Zusammenhang auf die Regelung im KiBiz hin, wonach in einer Einrichtung, in der Mittagessen angeboten werde, jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von mindestens 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen sei.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 33 KiBiz die in Anlage 1 dargestellten Kindpauschalenbudgets für das Kindergartenjahr 2024/25 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 38 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. für 67 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
3. für 50 Kinder im Alter unter drei Jahren und für 2 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 Abs. 2 S. 1 KiBiz sowie für ein behindertes bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohtes Kind unter drei Jahren nach § 24 Abs. 2 S. 2 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
4. gem. § 47 KiBiz 16 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege zu melden,
5. im Rahmen der Jugendhilfeplanung bzw. des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2024/25 gem. § 55 Abs. 2 KiBiz, dass Kinderbetreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden und nicht mit Kindern unter drei Jahren belegt werden können, auch mit über dreijährigen Kindern belegt werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	14	0	0

TOP 4	Kommunaler Zuschuss zur KiBiz-Miete zur Refinanzierung des Baus der 6-Gruppen-Einrichtung im Ortsteil Lette Vorlage: 069/2024
-------	--

Herr Thies führt in die Vorlage ein.

Frau Dicke erkundigt sich, ob der Investor mit der niedrigsten Mietpreisvorstellung den Zuschlag erhalte. Herr Thies erläutert hierzu, dass der Mietpreis am Höchsten gewichtet sei, aber

weitere Faktionen wie die Erfüllung der Vorgaben zum Bau eines Kindergartens (vorhandene Erfahrung) und die Nachhaltigkeit ebenfalls Berücksichtigung finden.

Frau Fascher kritisiert, dass man damit allen, die zukünftig eine Kita errichten möchten einen Freibrief gäbe und erkundigt sich ob man die Zahlen konkretisieren könnte. Herr Thies teilt mit, dass es Überlegungen gab, eine Obergrenze anzugeben, dies könne jedoch dazu führen, dass die Investoren diese Obergrenze ausreizen.

Herr Kestermann fragt an, ob die Fläche von 4.000 m² komplett verkauft würde und ob die Stadt Coesfeld den Kindergarten nicht auch selber bauen könnte. Herr Thies teilt mit, dass nur eine Teilfläche aus dem Grundstück verkauft würde. Zum Selbstbauen gibt Herr Thies an, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass es als öffentlicher Träger nicht günstiger sei selber zu bauen und daher das Investorenmodell die wirtschaftlich bessere Variante sei. Zudem weist er auf die angespannte Personalsituation im Zentralen Gebäudebereich unter Berücksichtigung aller aktuellen und geplanten städtischen Baumaßnahmen hin.

Frau Dicke drängt darauf, dass es die Kita aufgrund der Bedarfssituation geben müsse, auch der Investor des St. Marien Kindergartens habe einen Zuschuss benötigt. Aus ihrer Sicht solle man die Angebote zunächst abwarten.

Herr Wedhorn fügt hinzu, dass die Notwendigkeit des Kindergartens im Ortsteil Lette unstrittig sei. Er regt an, dass im Haupt- und Finanzausschuss eine Schätzrechnung über die Baukosten für den Fall vorzustellen, dass die Stadt selber baue. Herr Thies nimmt diese Anregung an und wird dies innerhalb der Verwaltung besprechen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen zusätzlichen kommunalen Mietzuschuss für das Projekt „6-Gruppen-Kindertageseinrichtung im Ortsteil Lette“ für die Haushaltsplanungen ab 2026 wie folgt vorzusehen:

1. Der Mietzins wird ab Inbetriebnahme der Einrichtung für längstens 20 Jahre um den Betrag aufgestockt, der erforderlich ist, um das Vorhaben mit dem Ziel der Inbetriebnahme zum 01.08.2026 am Markt umzusetzen.
2. Dieser kommunale Zuschuss verringert sich jährlich um die Steigerungsrate der KiBiz-Miete (Mietsteigerung nach dem Verbraucherpreisindex).
3. Der Differenzbetrag wird jährlich als kommunaler freiwilliger Zuschuss, zu zahlen an den Mieter/Träger, gewährt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	14	0	0

TOP 5	Schulsozialarbeit - Finanzierung Tarifsteigerungen bei extern besetzter Stelle Vorlage: 050/2024
-------	---

Herr Thies erläutert die Vorlage.

Frau Dicke hebt die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit in den Coesfelder Schulen hervor und wirbt darum über die Fraktionen an die Landesvertreter heranzutreten, damit die Schulsozialarbeit weiter und besser finanziert werde. Schließlich könnten die Kommunen die Kosten nicht alleine stemmen. Eine Ausweitung der Schulsozialarbeit wäre wünschenswert, am besten habe jede Schule eine eigene Fachkraft.

Herr Kämmerling schließt sich Frau Dicke an und fügt hinzu, dass trotz Fachkräftemangel die Stellen an den Coesfelder Schulen besetzt sind und die Mehrkosten gut angelegt seien.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung fasst den Vertrag zur Verstärkung der Schulsozialarbeit mit der Evangelischen Jugendhilfe in einer Ergänzung so ab, dass ab dem zweiten Schulhalbjahr 2023/24 die vollständige Auswirkung von Tarifverträgen bei der Leistung der Stadt Coesfeld berücksichtigt werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	14	0	0

TOP 6 Anfragen

Keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Ludger Kämmerling
Vorsitzender

gez. Judith Reckmann
Schriftführerin